

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Schwedeneck

1.) Vorbemerkung

Bei diesem Wochenendhausgebiet handelt es sich um die Ausweisung eines Sondergebietes im Anschluß an ein bestehendes Wochenendhausgebiet, welches im Flächennutzungsplan vorgesehen ist. Das lagemäßig günstige, bereits vorhandene Wochenendhausgebiet wird entsprechend den landesplanerischen Richtlinien in die Tiefe des Geländes weiter ausgedehnt, so daß eine abgerundete Form der Gesamtanlage entsteht. Wasserwirtschaftlich ist eine günstige Erschließung des Wochenendgebietes durch die vorhandenen Anlagen möglich. Ein entsprechender Bedarf an Wochenendgrundstücken ist vorhanden. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die baurechtlichen Grundlagen zur Erteilung der Baugenehmigungen zu schaffen, und um eine geordnete Bebauung durch Einzelbauherren sicherzustellen.

2.) Gesetzliche Grundlagen

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich einer Vergrößerung des Wochenendhausgebietes vorgenommen.

3.) Nutzung des Geländes

Das Gelände wird bis jetzt landwirtschaftlich genutzt.

4.) Kosten für die Erschließungsmaßnahmen werden überschläglich wie folgt ermittelt:

4.1 Straßenbau ca. 30.000,-- DM Äußere Erschließungsstraße ca. 25.000,

4.2 Wasserversorgung einschl. Hausanschlüssen ^{ca} 56.000,-- DM

4.3 Stromversorgung erfolgt zu gegebener Zeit von der Schlesweg in üblicher Form.

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen Vorschriften herangezogen.

Swedeneck, den 2. Okt. 1964



Gemeinde Schwedeneck

Bürgermeister